

08.06.2017
Drucksache 101/17

Satzung des Kreises Unna über die Teilnahme von Kindern und die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme außerschulischer Betreuungsangebote (OGS) an den Förderschulen im Primarbereich

Gremium	Sitzungsdatum	Beschlussstatus	Beratungsstatus
Kreisausschuss	26.06.2017	Empfehlungsbeschluss	öffentlich
Kreistag	27.06.2017	Entscheidung	öffentlich

Organisationseinheit	Schulen und Bildung
Berichterstattung	Dezernent Dr. Detlef Timpe

Budget	40	Schulen und Bildung
Produktgruppe	40.02	Förderschulen
Produkt	40.02.01/40.02.04	Sonnenschule/Regenbogenschule

Haushaltsjahr	2017	Ertrag/Einzahlung [€]
		Aufwand/Auszahlung [€]

Beschlussvorschlag

Die als Anlage beigefügte Satzung des Kreises Unna über die Teilnahme von Kindern und die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme außerschulischer Betreuungsangebote (Offene Ganztagschule) an den Förderschulen im Primarbereich (Regenbogenschule und Sonnenschule) des Kreises Unna vom 01.08.2017 wird beschlossen.

Sachbericht

Nach Ziffer 8 des Kreistagsbeschlusses vom 22.09.2015 (Punkt 5.1 der Drucksache 085/15/1) sollten die Regenbogenschule und die Sonnenschule, Förderschulen des Kreises Unna im Primarbereich, zum 01.08.2017 in Ganztagschulen umgewandelt werden.

Ein entsprechender Antrag ist bei der Bezirksregierung Arnsberg mit Datum vom 20.11.2015 im Rahmen des Genehmigungsantrages aller im Zusammenhang mit der Neuorganisation der Förderschullandschaft im Kreis Unna stehenden schulorganisatorischer Maßnahmen gestellt worden.

Aus Sicht des Kreises Unna ist man hierbei - wie auch von dem beauftragten Gutachter empfohlen - von einem gebundenen Ganztagsbetrieb ausgegangen.

Nachdem die Bezirksregierung Arnsberg mitgeteilt hat, dass die Genehmigung eines gebundenen Ganztagsbetriebs an Schulen der Primarstufe nicht erteilt wird, ist die Genehmigungsbehörde von der Schulverwaltung des Kreises Unna gebeten worden, den Antrag insoweit abzuwandeln, dass die Regenbogenschule und die Sonnenschule vom 01.08.2017 an als Schulen mit OGS (Offene Ganztagschulen) geführt werden, s.a. DS 095/16.

Mit Verfügung vom 15.12.2016 hat die Bezirksregierung Arnsberg daraufhin die Einrichtung des offenen Ganztagsbetriebs zum Schuljahr 2017 / 2018 an der Regenbogenschule und der Sonnenschule genehmigt.

Anfang März 2017 wurde dann an beiden Schulen eine unverbindliche Bedarfsabfrage im Hinblick auf die mögliche Inanspruchnahme einer OGS durchgeführt. Das Ergebnis dieser Abfrage hat ergeben, dass an allen drei Schulstandorten (Regenbogenschule, Standort Fröndenberg; Regenbogenschule, Standort Bergkamen-Rünthe; Sonnenschule Kamen) der Bedarf für eine OGS besteht.

Hinsichtlich des sich daran anschließenden Ausschreibungs- und Vergabeverfahrens zur Trägerfindung wird auf die Drucksache 093/17 verwiesen.

In diesem Zusammenhang ist eine Satzung über die Teilnahme von Kindern und die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme außerunterrichtlicher Betreuungsangebote an den Förderschulen im Primarbereich des Kreises Unna zu beschließen.

Gesetzliche Grundlagen der Satzung sind § 5 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW), § 9 Abs. 3 des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (SchulG NRW) und § 5 Abs. 2 des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz – KiBiz), in der jeweils geltenden Fassung.

Die Satzung regelt den Umfang der Betreuung, die Teilnahme, das An- und Abmeldeverfahren, die Möglichkeiten des Ausschlusses von der OGS sowie die Modalitäten der Berechnung und Festsetzung der Elternbeiträge.

Einkommensabhängig werden monatliche Elternbeiträge von 0,00 € bis maximal 140,00 € erhoben, wobei hier der gemäß des Runderlasses des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 23.10.2010 „Gebundene und offene Ganztagschulen sowie außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote in Primarbereich und Sekundarstufe I“ zulässige Höchstbetrag von 180,- € nicht ausgeschöpft wird.

Neben der sozialen Komponente geschieht dies insbesondere unter dem Aspekt, dass die Kosten für die Mittagsverpflegung nicht im Elternbeitrag enthalten sind und von dem jeweiligen Träger der OGS zusätzlich eingezogen werden.

Die Satzung soll mit Beginn des Schuljahres am 01.08.2017 in Kraft treten.

Anlage

Satzung OGS